

Inhalt

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber	2
2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes ...	2
2.1. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	2
2.2. Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften	2
2.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen	3
2.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe).....	3
2.5. Abgabe des Angebotes	4
2.6. Bindefrist	4
2.7. Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage	4
2.8. Vertrag	4
2.9. Referenzen	5
2.10. Weitere Hinweise zum Verfahren	5
3. Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes für Aufträge (Stand 09.06.2021)..	5
4. Über den Deutschen Wetterdienst	5
5. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der Ausschreibung „Vertrag für Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden an der Liegenschaft Oberschleißheim des DWD“	7
5.1. Art des Vergabeverfahrens	7
5.2. Fragen zur Angebotsabgabe	7
5.3. Auftragsgegenstand	8
5.4. Aufteilung in Lose	8
5.5. Zeitplan Vergabeverfahren	8
5.6. Leistungsbeginn	8
5.7. Ortsbesichtigung	8
5.8. Hinweise zur Leistungsbeschreibung	8
5.9. Auswertung der Angebote	8
6. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise	10
6.1. Angebotsschreiben	10
6.2. Eigenerklärung zur Eignung	10
6.3. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft	11
6.4. Beim Einsatz von Nachunternehmern	11
6.5. Eintragungen im Vertrag und Anlage 1 und 2	11
7. Anlagen	12

1. Der Deutsche Wetterdienst als öffentlicher Auftraggeber

Der Deutsche Wetterdienst als ausschreibende Stelle ist öffentlicher Auftraggeber im Sinne des § 99 Absatz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750, 3245), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. Juni 2017 (BGBl. I S. 1416) geändert worden ist. Der Anwendungsbereich des GWB Teil 4 ist gemäß § 106 desselben eröffnet. Für die Durchführung dieses Vergabeverfahrens findet die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) Anwendung. Die Unterschwellenvergabeordnung wird nicht Vertragsbestandteil.

Die für die Bewerbenden und Bietenden geltenden Pflichten im Rahmen dieses Verfahrens gelten ebenso für alle Teilnehmenden einer Bietergemeinschaft und für alle eventuellen Unterauftragnehmenden.

2. Allgemeine Verfahrenshinweise für Ausschreibungen des Deutschen Wetterdienstes

2.1. Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen ausschließlich zur Erstellung der erforderlichen Unterlagen für die Angebote verwendet werden und sind vertraulich zu behandeln. Zu den vertraulichen Informationen gehören auch solche Informationen über interne Belange, die im Rahmen einer Präsentation oder Diskussion bekannt werden. Jede Weitergabe an unberechtigte Dritte, Veröffentlichung oder anderweitige Nutzung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Genehmigung der ausschreibenden Stelle nicht statthaft.

2.2. Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaften

Die Bewerber-/Bietergemeinschaft hat bereits mit ihrem Teilnahmeantrag (falls kein Teilnahmewettbewerb vorgeschaltet ist spätestens mit ihrem Angebot) eine Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Bietergemeinschaft im Fall der Angebotsbearbeitung sowie die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertretende bezeichnet ist,
- dass bevollmächtigte Vertretende die Mitglieder gegenüber der Vergabestelle rechtsverbindlich vertreten.
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldende haften.

Ein Wechsel der Identität der Bewerbenden oder der Bewerbergemeinschaft bzw. der Bietenden oder der Bietergemeinschaft im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens ist nicht zugelassen. Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Abgabe des Teilnameantrages bzw. der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

Zu beachten ist weiterhin, dass Teile einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft nicht im Rahmen einer weiteren Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein an der Ausschreibung teilnehmen dürfen, es sei denn, das betroffene Unternehmen weist der Vergabestelle lückenlos nach, dass keine unzulässige Einflussnahme vorlag und ein unverfälschter Wettbewerb gegeben ist.

Wird ein solcher Nachweis nicht durch das betroffene Unternehmen erbracht, führt dies zum Ausschluss aller Teilnahmeanträge und Angebote, in der das betroffene Unternehmen als Teil einer Bewerber-, Bieter- oder Arbeitsgemeinschaft oder allein auftritt.

2.3. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen haben Bewerbende bzw. Bietende auf Verlangen der Vergabestelle (bspw. über eine geforderte Erklärung) Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art sie wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden sind. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften.

Unzulässig sind wettbewerbsbeschränkende Absprachen, insbesondere Verabredungen oder Empfehlungen über die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten, die zu fordernden Preise und sonstige Preis und Vertragsbestandteile, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen, es sei denn, dass solche Verabredungen oder Empfehlungen nach Maßgabe des GWB zulässig sind.

Bei einer mehrfachen Beteiligung von Bietenden an derselben Ausschreibung - z. B. als Alleinbietende und als Mitglied einer Bietergemeinschaft - ist mit Angebotsabgabe der Gegenbeweis zu erbringen, dass keine wettbewerbsverfälschende Bieterkonstellation vorliegt. Andernfalls schließt die Vergabestelle alle den Bietenden zuzurechnenden Angebote in der Regel von der Wertung aus.

Hat sich ein Unternehmen im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligt, werden in der Regel alle seine Angebote ausgeschlossen.

2.4. Kapazitäten anderer Unternehmen (Unteraufträge, Eignungsleihe)

Beabsichtigen Bewerbende bzw. Bietende, Teile der Leistung von anderen Unternehmen ausführen zu lassen oder sich bei der Erfüllung eines Auftrages anderer Unternehmen im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle und/oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit anderer Unternehmen zu bedienen, so müssen sie die hierfür vorgesehenen Leistungen/Kapazitäten als Bewerbende im Teilnahmeantrag bzw. als Bietende im Angebot benennen. Die geeigneten Bewerbenden bzw. Bietenden haben nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Kapazitäten der anderen Unternehmen zur Verfügung stehen und diese Unternehmen geeignet sind. Sie haben außerdem den Namen, gesetzlich Vertretende sowie die Kontaktdaten dieser Unternehmen anzugeben und entsprechende Verpflichtungserklärungen dieser Unternehmen vorzulegen.

Nehmen Bewerbende bzw. Bietende im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, müssen diese gemeinsam für die Auftragsausführung haften; die Haftungserklärung ist gleichzeitig mit der „Verpflichtungserklärung“ abzugeben.

Bewerbende bzw. Bietende haben andere Unternehmen, bei denen Ausschlussgründe vorliegen oder die das entsprechende Eignungskriterium nicht erfüllen, innerhalb einer von der Vergabestelle gesetzten Frist zu ersetzen.

2.5. Abgabe des Angebotes

Angebote sind grundsätzlich auf dem elektronischen Wege über die eVergabe-Plattform des Bundes (www.evergabe-online.de) abzugeben, wobei ein fehlerfreier Upload auf die Plattform erfolgt sein muss. Die Voraussetzung hierfür ist die elektronische Beantragung der Teilnahme auf der eVergabe-Plattform des Bundes.

Das Angebot soll die in der Vergabeunterlage geforderten Erklärungen und Angaben enthalten. Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsfrist verlangt werden, sind spätestens zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

Änderungen der/des Bietenden an ihren/seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

In diesem Zusammenhang wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass der Betreiber der eVergabe-Plattform des Bundes eventuell Wartungsarbeiten an der Plattform vornimmt.

Angebote, welche verspätet eingehen, werden nicht berücksichtigt. Dies gilt nicht, soweit der verspätete Eingang nachweislich durch Umstände verursacht ist, die außer aller Schuld der/des Bietenden liegen.

2.6. Bindefrist

Das Angebot behält bis zum Ablauf der Bindefrist seine Gültigkeit (siehe 5.5. Zeitplan Vergabeverfahren).

2.7. Bestandteile und Bedingungen der Vergabeunterlage

Durch die Abgabe eines Angebotes erkennen die Bietenden die Bedingungen des Verfahrens inkl. der aufgeführten Unterlagen an. Weiterhin erklären die Bietenden durch die Angebotsabgabe, dass das Leistungsverzeichnis inkl. Anlagen durch sie in vollem Umfang, bezogen auf die angebotenen Leistungen, erfüllt wird und sie somit im Auftragsfall die Leistungen bzw. die im Leistungsverzeichnis geforderten Merkmale erbringen werden.

Soweit im Rahmen der Vergabeunterlagen deutsche Normen genannt sind, werden auch die entsprechenden europäischen Normen und Vorschriften anerkannt. Soweit der Bieter auf gleichwertige Normen, Standards und Vorschriften verweist, hat er den Nachweis für die Gleichwertigkeit durch Prüfberichte anerkannter Stellen zu bringen.

2.8. Vertrag

Die Vertragslaufzeit ist der Vertragsvorlage zu entnehmen.

Die Vertragsvorlage stellt einen Entwurf des im Zuschlagsfall abzuschließenden Vertrags da. Variable Stellen (vom Auftragnehmer auszufüllen) sind mit der Fußnote 2 versehen (Vertragsdokument). Preiseintragungen (das Angebot) müssen in den Anlagen zum Vertrag 1 und 2 vom Bieter vorgenommen werden. Die dafür vorgesehenen Felder in der Anlage 1 (Excel-Formular) und in der Anlage 2 (PDF-Dokument) sind digital beschreibbar. Im Zuschlagsfall behält sich der DWD Ergänzungen bzw. geringfügige Änderungen der vorliegenden Vertragsvorlage im Rahmen der Finalisierung vor.

Mit Abgabe des Angebotes erkennen Sie diese vertraglichen Regelungen vollumfänglich an. Änderungen oder Ergänzungen an den Vertrags- bzw. Vergabeunterlagen führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes.

2.9. Referenzen

Der DWD behält sich vor, die angegebenen Referenzen nachzuprüfen.

2.10. Weitere Hinweise zum Verfahren

Berichtigungen, Änderungen sowie die Rückziehung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes können bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist schriftlich über die eVergabe-Plattform vorgenommen werden.

Beabsichtigen die Bewerbenden bzw. Bietenden Angaben aus ihren eingereichten Unterlagen für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechtes zu verwerten, haben sie darauf, spätestens mit Abgabe des Angebotes, hinzuweisen.

Enthält die Verfahrensbeschreibung nach Auffassung der Bewerbenden/Bietenden Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so haben sie unverzüglich die ausschreibende Stelle (zuständige Ansprechpersonen für kaufmännisch/rechtliche Angelegenheiten) vor Abgabe eines Angebotes in Textform darauf hinzuweisen.

Für die Erstellung des Angebotes wird keine Vergütung gewährt.

3. Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes für Aufträge (Stand 09.06.2021)

Die aktuellen Vertragsbedingungen des Deutschen Wetterdienstes für Aufträge können unter <https://www.dwd.de/auftragsvergabe/> eingesehen werden.

4. Über den Deutschen Wetterdienst

Der Deutsche Wetterdienst (DWD) ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr (BMV). Der DWD ist der nationale meteorologische Dienst der Bundesrepublik Deutschland und hat seinen Hauptsitz in Offenbach am Main.

Die Kernaufgaben des Deutschen Wetterdienstes ergeben sich aus dem „Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWD-Gesetz)“ vom 10. September 1998 (BGBl. I S. 2871), das zuletzt durch das Erste Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Deutschen Wetterdienst vom 17. Juli 2017 (BGBl. I S. 2642) geändert worden ist.

Nach dieser Gesetzesgrundlage hat der DWD u. a. folgende Kernaufgaben:

- die Erbringung meteorologischer und klimatologischer Dienstleistungen für die Allgemeinheit oder einzelne Kunden und Nutzer, insbesondere auf den Gebieten des Verkehrs, der gewerblichen Wirtschaft, der Land- und Forstwirtschaft, des Bauwesens, des Gesundheitswesens, der Wasserwirtschaft einschließlich des vorbeugenden Hochwasserschutzes, des Umwelt- und Naturschutzes und der Wissenschaft,
- die meteorologische Sicherung der Luft- und Seefahrt, der Verkehrswege sowie wichtiger Infrastrukturen, insbesondere der Energieversorgung und Kommunikationssysteme,
- die Herausgabe von amtlichen Warnungen über Wettererscheinungen,

- die zu einer Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung führen können oder
- die in Bezug zu drohenden Wetter- und Witterungsereignissen mit hohem Schadenspotential stehen,
- die kurzfristige und langfristige Erfassung, Überwachung und Bewertung der meteorologischen Prozesse, Struktur und Zusammensetzung der Atmosphäre,
- die Erfassung der meteorologischen und klimatologischen Wechselwirkung zwischen der Atmosphäre und anderen Bereichen der Umwelt,
- die Analyse und Vorhersage der meteorologischen und klimatologischen Vorgänge sowie die Analyse und Projektion des Klimawandels und dessen Auswirkungen,
- die Überwachung der Atmosphäre auf radioaktive Spurenstoffe und die Vorhersage deren Verfrachtung,
- den Betrieb der erforderlichen Mess- und Beobachtungssysteme zur Erfüllung der in den Nummern 1 bis 7 genannten Aufgaben als Teil der Geodateninfrastruktur und
- die Bereithaltung, Archivierung, Dokumentierung und Abgabe meteorologischer und klimatologischer Geodaten und Dienstleistungen.

Zur Erfüllung seiner Aufgaben betreibt der Deutsche Wetterdienst wissenschaftliche Forschung im Bereich der Meteorologie, Klimatologie und verwandter Wissenschaften und wirkt bei der Entwicklung entsprechender Standards und Normen mit.

Weitere Informationen zum DWD sind unter <http://www.dwd.de> verfügbar.

5. Inhaltliche Verfahrensbeschreibung der Ausschreibung „Vertrag für Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden an der Liegen- schaft Oberschleißheim des DWD“

5.1. Art des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird als **Öffentliche Ausschreibung** gemäß § 9 UVgO durchgeführt.

Die Bewertung der Angebote umfasst vier Prüfschritte:

1. Prüfungsstufe: Formale Prüfung
2. Prüfungsstufe: Prüfung der Eignung
3. Prüfungsstufe: Prüfung der Angemessenheit der Preise
4. Prüfungsstufe: Entscheidung über den Zuschlag

Zugelassen wird nur ein Hauptangebot. Nebenangebote sind ausgeschlossen.

Zur Öffnung der Angebote sind Bietende nicht zugelassen.

5.2. Fragen zur Angebotsabgabe

Fragen zur Abgabe eines Angebotes können bis spätestens 7 Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist gestellt werden. Nach diesem Termin eingehende Fragen von Bietenden können nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Fragen, die mit dieser Ausschreibung in Zusammenhang stehen, sind grundsätzlich über die genannte e-Vergabe-Plattform zu stellen. Ist dies in Ausnahmefällen nicht möglich, sind die Fragen an beschaffung@dwd.de zu richten.

Die Anfragen werden an die zuständigen Ansprechpersonen zur Beantwortung weitergeleitet. Die Rückmeldung an die Bietenden erfolgt ausschließlich durch die Ansprechpersonen für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten in schriftlicher Form.

Ansprechperson für kaufmännische/rechtliche Angelegenheiten (Referat PB23):

Steffen Zahn, Telefon: +49 (0)69 8062-9162

E-Mail: beschaffung@dwd.de

Rückfragen dürfen keine Angaben enthalten, aus denen auf die Angebotspreise geschlossen werden kann.

Ergänzende oder berichtigende Angaben zu der Ausschreibung werden allen Teilnehmenden ausschließlich schriftlich über die e-Vergabe-Plattform mitgeteilt.

Nur wenn eine Teilnahme an dem Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform beantragt wurde, erfolgt eine aktive Information hierüber. Nichtregistrierten Teilnehmenden wird daher empfohlen, regelmäßig das Vergabeverfahren auf der e-Vergabe-Plattform zu beobachten.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die Bietenden bei der Abgabe ihres Angebotes in Konkurrenzsituation mit anderen Wettbewerbern stehen.

5.3. Auftragsgegenstand

Auftragsgegenstand ist der Abschluss eines Vertrages für Instandhaltung sowie andere Leistungen für Aufzugsanlagen in öffentlichen Gebäuden an der Liegenschaft Oberschleißheim

5.4. Aufteilung in Lose

Es erfolgt keine Aufteilung der ausgeschriebenen Leistung in Lose.

5.5. Zeitplan Vergabeverfahren

Aufforderung zur Angebotsabgabe	03.02.2026
Möglicher Zeitraum für Ortsbesichtigungen	04.02.2026 – 23.02.2026
Frist für die Abgabe der Angebote	24.02.2026 09:00 Uhr
Bindefrist für die Angebote	26.03.2026

5.6. Leistungsbeginn

Der Leistungsbeginn ist der Vertragsvorlage zu entnehmen.

5.7. Ortsbesichtigung

Zusätzlich zu den Angaben in der Leistungsbeschreibung kann eine Ortsbesichtigung vor Angebotsabgabe aufgrund der jeweils speziellen örtlichen Gegebenheiten vereinbart werden. Die E-Mail-Adresse für Ortsbesichtigungen ist: ortsbesichtigung@dwd.de

Teilnehmende, die eine Ortsbesichtigung wünschen, müssen sich an diese Stelle unter Nennung der Verfahrensnummer in der Betreffzeile wenden.

Die Ortsbesichtigungen erfolgen für jeden Teilnehmenden einzeln.

Im Rahmen der Ortsbesichtigung auftretende Fragen, welche über Verständnisfragen hinausgehen, müssen von den Teilnehmenden anschließend schriftlich über die e-Vergabe-Plattform des Bundes gestellt werden.

Ein Nachweis über die Teilnahme an der Ortsbesichtigung wird auf Antrag den Teilnehmenden im Anschluss an die Ortsbesichtigung ausgehändigt.

Auf Antrag der Interessierten können in begründeten Ausnahmefällen die betreffenden Kontaktpersonen auch einem alternativen Termin außerhalb des in Ziffer 5.5 benannten Zeitraumes zustimmen. Ein Anspruch hierauf besteht nicht. Eine Fristverlängerung zur Angebotsabgabe erfolgt nicht, wenn der Bietende vom genannten Zeitraum abweicht.

5.8. Hinweise zur Leistungsbeschreibung

Die Leistungsbeschreibung ist aufmerksam zu lesen.

5.9. Auswertung der Angebote

Allgemeines

Die Bewertung der Angebote hat zum Ziel, die Einhaltung formaler Kriterien zu prüfen und die Eignung des Unternehmens festzustellen sowie das wirtschaftlichste Angebot zu ermitteln.

Die Bewertung ist in 4 Stufen unterteilt.

Stufe 1: Formale Prüfung (§ 42 UVgO)

Hiernach werden Angebote ausgeschlossen,

- die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, das Unternehmen hat dies nicht zu vertreten,
- die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
- in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
- bei den Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
- bei denen die erforderlichen Preisangaben fehlen
- nicht zugelassene Nebenangebote.

Angebote, welche die formalen Anforderungen nicht erfüllen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 2: Prüfung der Eignung

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird bewertet, ob die Bietenden die erforderliche Zuverlässigkeit/ Gesetzestreue sowie die notwendige Fachkunde und Leistungsfähigkeit zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen aufweisen. Die Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, die wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit muss gegeben sein. Der Unterabschnitt 5 der UVgO (§§ 31 bis 36) findet Anwendung.

Das Formular Eigenerklärung zur Eignung enthält die daraus resultierenden Kriterien und ist von den Bietenden vollständig auszufüllen.

Nicht geeignete Unternehmen werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Stufe 3: Prüfung der Angemessenheit der Preise

Angebote, deren Preise in offenbarem Missverhältnis zur Leistung stehen, und insbesondere unangemessen niedrige Angebote, können ausgeschlossen werden (vgl. § 44 Abs. 3 UVgO). Hinsichtlich der Angemessenheit des Angebotes muss der Auftraggeber vor Ausschluss des Bietenden Aufklärung über die Ermittlung der Preise für die Gesamtleistung oder für Teilleistungen verlangen. Dem öffentlichen Auftraggeber steht bei der Frage der Angemessenheit ein Beurteilungsspielraum zu.

Stufe 4: Entscheidung über den Zuschlag

Für die Entscheidung über den Zuschlag werden nur diejenigen Angebote berücksichtigt, welche die Prüfungsstufen 1 bis 3 erfolgreich durchlaufen haben.

Der Vergleichspreis wird durch die Beschaffungsstelle folgendermaßen berechnet:

Inspektions- und Wartungspauschale jährlich x 6 Jahre
+ Instandsetzung ggf. mit Verbesserungen jährlich x 6 Jahre
+ Regelmäßige Kontrollen jährlich x 6 Jahre
+ Notrufentgegennahme jährlich x 6 Jahre
+ Fiktiver Ansatz für Einsätze Personenbefreiung je Einsatz x 3 Einsätze
+ Fiktiver Ansatz für Einsätze Störungspauschale je Einsatz x 5 Einsätze
= Vergleichspreis (die Gesamtsumme aller Positionen bildet den Vergleichspreis).

Der Zuschlag wird auf das Angebot erteilt, welches den niedrigsten Vergleichspreis hat.

6. Einzureichende Anlagen und Ausfüllhinweise

Verpflichtend für Bietende auszufüllen und einzureichen. Abweichungen können zum Ausschluss des Angebotes führen. Bitte aufmerksam lesen!

6.1. Angebotsschreiben

Ziffer 5: Ein angebotenes Skonto wird nicht gewertet, es wird jedoch im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Allgemein: Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrten Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.2. Eigenerklärung zur Eignung

Folgende Ziffern sind vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen:

Ziffer 1: Erklärung über die Verknüpfung mit anderen Unternehmen

Ziffer 2: Eintragung in ein amtliches Verzeichnis oder Zertifizierung, die den Anforderungen aus Artikel 64 der Richtlinie 2014/24/EU entsprechen.

Ziffer 3: Auskunft über Namen und berufliche Qualifikation der Personen, die die Leistung tatsächlich erbringen

Ziffer 4: Angabe, dass kein zwingender Ausschlussgrund zu den aufgeführten Punkten vorliegt. Erklärung bezogen auf die letzten fünf Jahre.

Ziffer 5.1, 5.2: Angabe, dass kein fakultativer Ausschlussgrund zu den aufgeführten Punkten vorliegt. Erklärung bezogen auf die letzten drei Jahre.

Ziffer 6: Der Bietende erklärt mit Abgabe der Eigenerklärung zur Eignung/des Angebotes, dass er über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt.

Ziffer 9: Es sollen mindestens eine vergleichbare Referenzen der letzten drei Jahre (Umfang der Leistung und Anforderung an die Leistung) mit Auftraggeber, Leistungsgegenstand, Leistungszeit und Auftragswert angegeben werden. Es reicht eine einfache Erklärung des Bieters sowohl für eine Referenzangabe bei Leistungen für öffentliche Auftraggeber als auch für private Auftraggeber aus.

Ziffer 12: Erklärung darüber, welche Ausstattung, Geräte und technische Ausrüstung dem Unternehmen für die Ausführung des Auftrags zur Verfügung stehen

Ziffer 13: Eintragung in das Berufsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens

Ziffer 14: Erklärung, dass sich das Unternehmen bei der Berufsgenossenschaft angemeldet hat

Allgemein: Schließen Sie das Formular nach vollständiger Eingabe Ihrer Daten durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.3. Bei Vorliegen einer Bietergemeinschaft

Im Falle einer Bietergemeinschaft ist die Erklärung zur Bewerber-/Bieter-/Arbeitsgemeinschaft dem Angebot beizufügen.

Zusätzlich ist die Anlage „Eigenerklärung zur Eignung“ von jedem einzelnen Unternehmen der Bietergemeinschaft abzugeben.

Allgemein: Schließen Sie Ihre Eingaben durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.4. Beim Einsatz von Nachunternehmern

Sollten die Teilnehmenden zur Auftragserfüllung einen Nachunternehmer einsetzen wollen, so ist die Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten sowie die Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen dem Angebot beizufügen.

Die entsprechenden Teilleistungen müssen durch die Bietenden in der Erklärung zur Inanspruchnahme anderer Kapazitäten benannt und mit dem Angebot vorgelegt werden.

Jedes Nachunternehmen muss sich mit der Erklärung verpflichten, diese zu stellen und zu erbringen (Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen). Diese Verpflichtungserklärung muss mit dem Angebot vorgelegt werden.

Zusätzlich ist die Anlage Eigenerklärung zur Eignung von jedem einzelnen Nachunternehmen abzugeben.

Allgemein: Schließen Sie Ihre Eingaben jeweils durch Drücken des Buttons „Sperrn Bieterfelder“ am Ende des Formblattes ab.

6.5. Eintragungen im Vertrag und Anlage 1 und 2

Es sind im Vertrag alle mit der Fußnote 2 gekennzeichneten Felder zwingend auszufüllen. Die in der Anlage 1 des Vertrages eingetragenen Preise gelten als Angebotspreise; sie dienen der Beschaffungsstelle als Grundlage für die Berechnung des Vergleichspreises. Die in der Anlage 2 des Vertrages eingetragenen Preise gelten als Angebotspreise. Diese dienen jedoch nicht zur Berechnung des Vergleichspreises.

In diesen Preisen sind alle sich ergebenden Nebenkosten einzukalkulieren.

Alle Preise sind in Euro und mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben. Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer aufzuführen. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes gesondert auszuweisen.

7. Anlagen

Formblatt Angebotsaufforderung
Vertragsvorlage inkl. Anlagen
Formblatt Angebotsschreiben
Formblatt Eigenerklärung zur Eignung
Formblatt Erklärung Bietergemeinschaft/en
Formblatt Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
Formblatt Inanspruchnahme anderer Kapazitäten